

**Betriebssatzung der Stadt Bergkamen
für den Eigenbetrieb BreitBand Bergkamen vom 24.01.2018 in der Fassung der
1. Änderungssatzung vom ... 2020**

Aufgrund der §§ 7 und 114 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 29.09.2020 (GV. NRW. S. 916) in Verbindung mit der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (EigVO NRW) vom 16.11.2004 (GV. NRW. S. 644), zuletzt geändert durch Artikel 26 des Gesetzes vom 08.07.2016 (GV. NRW S. 559) hat der Rat der Stadt Bergkamen am
..... folgende Änderung der Betriebssatzung beschlossen:

Artikel I

§ 4 Abs. 2 Buchstabe a erhält folgende Fassung:

Zustimmung zu Verträgen, wenn der Wert im Einzelfall den in der Zuständigkeitsordnung oder Hauptsatzung zum Geschäft der laufenden Verwaltung festgelegten Betrag übersteigt. Ausgenommen ist gemäß der städtischen Zuständigkeitsordnung die Vergabe von Aufträgen, insbesondere auch die Zuschlagserteilung im Rahmen der Vergabeverfahren.

Artikel II

§ 15 erhält folgende Fassung:

Die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen des Eigenbetriebs „BreitBand Bergkamen“ erfolgt nach den Vorschriften der Verordnung über das Haushaltswesen der Kommunen im Land Nordrhein-Westfalen (Kommunalhaushaltsverordnung Nordrhein-Westfalen -KomHVO NRW) vom 12.12.2018 (GV. NRW. 2018 S.708), in Kraft getreten am 01. Januar 2019.

Artikel III

§ 18 erhält folgende Fassung:

Die Satzungsänderung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.